



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 056/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.01 Stadtplanung

Datum:

06.03.2009

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

18.03.2009

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

26.03.2009

Entscheidung

Trinkwasserversorgung Gewerbepark Flamschen

Beschlussvorschlag (Vorschlag der Verwaltung):

Die Trinkwasserversorgung im Bereich des künftigen Gewerbeparks Flamschen soll durch dezentrale Eigenwasserförderung sichergestellt werden.

Beschlussvorschlag (Alternative):

Die Trinkwasserversorgung im Bereich des künftigen Gewerbeparks Flamschen soll durch einen Anschluss an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH sichergestellt werden. Die Stadt Coesfeld trägt die unrentierlichen Kosten entsprechend der von den Stadtwerken Coesfeld GmbH vorgeschlagenen Regelung.

Sachverhalt:

Die Schmutzwasserentwässerung der Gewerbeflächen erfolgt über öffentliche Druckrohrleitungen und wird der Zentralkläranlage zugeführt. Die Schmutzwasserspense ist wegen der erheblichen Entfernung zu entsprechenden Hauptsammlern und zur Kläranlage auf 0,20 l/s*ha zu beschränken. Daher können auf dem Kasernengelände keine abwasserintensiven Betriebe angesiedelt werden. Im Umkehrschluss ist deshalb auch keine hohe Wasserentnahme zu erwarten.

Die vorhandene Versorgungsleitung vom Wasserwerk Lette ist mit einer Dimensionierung von DN 250 nicht weiter nutzbar. Aufgrund der zu erwartenden geringen Wasserentnahme wären hygienische Probleme unvermeidbar. Die Leitung kann nicht weiterbetrieben werden. Es wäre daher eine neue Versorgungsleitung erforderlich. Die Stadtwerke Coesfeld haben hierzu 2 Trassenvorschläge gemacht. In beiden Fällen erfolgt die Anbindung an die Wassertransportleitung Lette – Coesfeld im Bereich Flamschen. Die Entfernung Kaserne zum Anschlusspunkt beträgt 1440 m bzw. 1520 m. Diese Leitung wäre nach Angaben der Stadtwerke mit einem Durchmesser von 150 mm zu dimensionieren. Das Verteilungsnetz auf dem Kasernengelände hätte eine Länge von 1555 m und eine Dimension von bis zu 150 mm. Die Stadtwerke haben von einer solchen Lösung abgeraten.

Die Situation ist nicht mit der normalen Situation innerhalb der Stadt vergleichbar. Normalerweise bilden die Hauptleitungen Ringsysteme. Dadurch ist bei normalen Abnahmemengen ein stetiger Wasseraustausch als Voraussetzung für die Sicherstellung der Keimfreiheit in der Regel gewährleistet. Stichleitungen werden möglichst vermieden. Bei der

Liegenschaft „Kaserne“ ist nur eine sehr lange Stichleitung möglich, eine Einbindung in eine Ringversorgung ausgeschlossen. Wegen der schon planerisch zu begrenzenden Wasserentnahme, der erheblichen Leitungslängen und der unsicheren zeitlichen Perspektiven der Vermarktung wird befürchtet, dass es auch bei der verkürzten Zuleitung ohne intensive Spülung zu einer Verkeimung des Leitungsnetzes kommen kann. Die benötigte jährliche Spülwassermenge wurde mit ca. 5.500 m³ angegeben.

Es ergeben sich aufgrund der verschiedenen Kostenberechnung der Stadtwerke Coesfeld folgende Investitionskosten für die Versorgung.

	Netto	Brutto	Datum Kostenberechnung
Wasserversorgung			
Zuleitung	195.000 €		25.09.2008
Verteilungsnetz	345.000 €		01.10.2008
Schießanlage	Hausanschluss		
Gesamt	540.000 €	642.600 €	

Die Stadtwerke haben dargestellt, dass sich eine zentrale Trinkwasserversorgung unter den heute anzusetzenden Rahmenbedingungen nicht rechnet. Sollte sich die Stadt aus Gründen der besseren Vermarktung oder der langfristigen Versorgungssicherheit dennoch für die zentrale Trinkwasserversorgung entscheiden, haben die Stadtwerke eine finanzielle Regelung angeboten, die in der ergänzenden Vorlage 068/2009 dargestellt ist.

Es wurde auch geprüft, ob als Alternative zu einer zentralen Trinkwasserversorgung eine Eigenwasserversorgung möglich ist. Eine Eigenwasserversorgung ist grundsätzlich machbar. Eine gemeinsame Studie des Planungsbüros FLICK (Abwasser) und der Gutachterbüros AQUANTA, Nottuln und DR. WESSLING, Altenberge (s. Anlage) kommt zu diesem Ergebnis. Die Untere Wasserbehörde hat aufgrund dieses Gutachtens für die weiteren Bebauungspläne die Zustimmung zu einer dezentralen Grundwasserförderung bei gleichzeitiger dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung in Aussicht gestellt, sofern im Gutachten aufgeführten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Für eine Eigenwasserversorgung mit ca. 2 m³ Förderleistung / Stunde sind Kosten von ca. 10.000 € netto anzusetzen. Bei Anlagen mit größerer Leistung erhöhen sich die Kosten. Ein Betrag von 15.000 € wird in normalen Fällen aber nicht überschritten werden. Der Trinkwasserbrunnen kann gleichzeitig für Brauchwasser (z.B. Bewässerung Außenanlagen) genutzt werden.

Eine Eigenwasserversorgung in Verbindung mit einer Niederschlagswasserversickerung bedeutet aber eine gewisse Einschränkung in der Nutzung der Grundstücke. Auf Grund technischer Vorschriften sind zwischen den auf den Grundstücken anzuordnenden Versickerungsanlagen für die Niederschlagsentwässerung und den Eigenwasserversorgungsanlagen erhebliche Mindestabstände einzuhalten. Diese können bei kleinen Grundstücken nicht immer garantiert werden und schränken daher die freie Aufteilung der Gewerbeflächen ein. Für den Bebauungsplan 120/2 stellt dies kein gravierendes Problem dar, da hier eine zentrale Versickerungsanlage geplant ist, die im Verhältnis zu den möglichen Brunnenanlagen günstig liegt. Probleme könnte es bei einer kleinteiligen Aufteilung (unter ca. 5000 m²) anderer Baufelder geben.

Es ergeben sich folgende Vor- und Nachteile für die beiden Lösungsvarianten:

	zentrale öffentliche Versorgung	dezentrale private Versorgung
pro	Versorgungssicherheit	Investition nur entsprechend Verbrauch
	vermutlich höhere Akzeptanz	keine Investition durch Stadt

	größere Flexibilität bei der Grundstücksaufteilung	technisch sinnvoll, positiver Umweltaspekt
		hygienisch unbedenklich
		keine Betriebskosten
contra	Mehrkosten Investition 380.800 € brutto	langfristiges Risiko Grundwassereignung
	Verbrauch Spülwasser (Umweltaspekt)	vermutlich geringere Akzeptanz Käufer
	hygienisches Restrisiko	Fördermengen könnten wasserintensive Nutzungen einschränken (z.B. Hotelanlage)
	Betriebskosten 19.000 €/a netto	eingeschränkte Flexibilität bei der Grundstücksaufteilung

In Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung aufgrund der besonderen städtebaulichen und hydrogeologischen Situation vor, auf eine zentrale Trinkwasserversorgung zu verzichten und die Versorgung über eigene Brunnen festzusetzen.